

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.03.2024  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Müller, Achim

### **Zweite Bürgermeisterin**

Hörning, Silke

### **Dritter Bürgermeister**

Hüsam, Frieder

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Heußlein, Thomas  
Hörning, Bettina  
Hörning, Tilman  
Köhler, Lorenz  
Konrad, Andreas  
Liebler, Melanie  
Möschl, Claus  
Müller, Hubert  
Oleynik, Markus  
Schebler, Matthias  
Sendelbach, Jürgen  
Zehnter, Michael

### **Schriftführerin**

Müller, Sina

### **Presse**

Main-Post

### **Abwesende Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2024
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 3 Beteiligung als Nachbargemeinde - 7. Änderung Flächennutzungsplan Karbach und Aufstellung Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Schotterwerk Schebler"
- 4 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
  - 4.1 Glasfaserausbau im gesamten Ortsgebiet
  - 4.2 Neue Fußgänger- und Radwegbrücke über den Egerbach
  - 4.3 Urnenfeld im Friedhof Birkenfeld
  - 4.4 Urnenfeld im Friedhof Billingshausen
  - 4.5 Um- und Anbau des VG-Gebäudes
  - 4.6 Ortsdurchfahrt von Billingshausen
  - 4.7 Egerbachhalle; Umbau der Stromverteilung und Erneuerung der Lüftungsanlage
  - 4.8 Baugebiet "Am Gründlein II"
  - 4.9 Neue Dacheindeckung für das ehemalige Schwesternhaus
  - 4.10 Dorfgemeinschaftshaus Billingshausen; Status
- 5 Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
- 6 Preisanpassung Verwertung holziges Grüngut mit der RETERRA Humuswerke Main-Spessart GmbH & Co.KG
- 7 Festlegung der Nutzungsgebühren für die Egerbachhalle; Vorberatung
- 8 Festlegung der Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus; Vorberatung
- 9 Regionalwerk für den Landkreis Main-Spessart; Status und weitere Vorgehensweise
- 10 KHV; Antrag auf Förderung des gemeinsamen Jugendzeltlager von Billingshausen/NI und Billingshausen/BY
- 11 Nutzung des Freizeitgeländes "Rock da Höll" - Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde
- 12 Innenentwicklung Nord; Terminierung der Gespräche mit den Anliegern und dem Ausschuss zur Umsetzung der Innenentwicklung
- 13 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2024**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.02.2024 wurde am 21.02.2024 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.02.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 11    Nein 0    Anwesend 15    Persönlich beteiligt 0**

GRM Müller, Hörning, Hüsam und Schebler nehmen nicht an der Abstimmung, da sie in der Sitzung vom 20.02.2024 nicht anwesend waren.

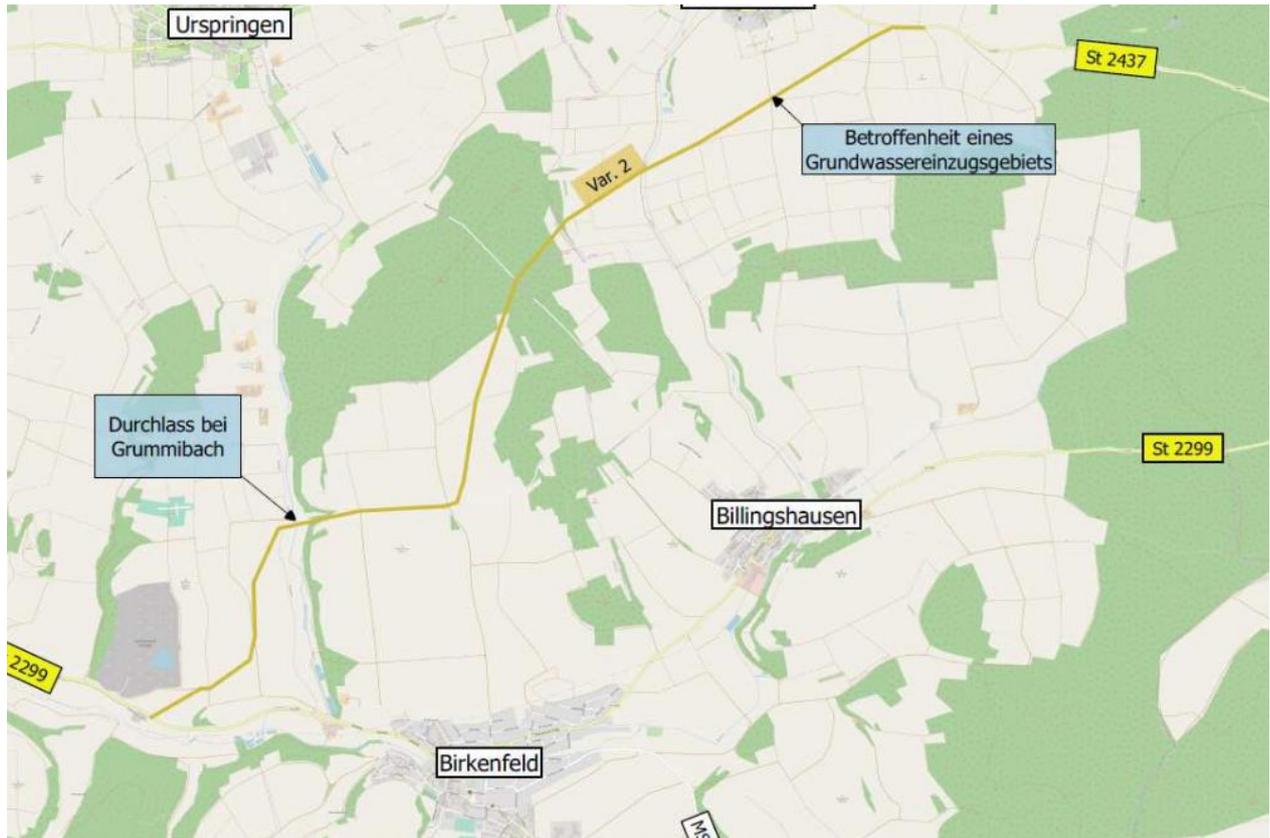
### **TOP 2      Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden**

- In der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.02.2024 wurde die Einstellung von Herrn Michael Karl als künftigen Mitarbeiter des Bauhofes zum 01.04.2024 vom Gremium gebilligt.
- In der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.03.2024 wurde der Beschaffung von drei neuen Geschwindigkeitsmessgeräten zugestimmt.

### **TOP 3      Beteiligung als Nachbargemeinde - 7. Änderung Flächennutzungsplan Karbach und Aufstellung Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Schotterwerk Schebler"**

Die Gemeinde Birkenfeld wird als Nachbargemeinde am o.g. Bauleitplanverfahren beteiligt.

Hierzu wird festgestellt, dass sich der Planbereich auf der vom Gemeinderat Birkenfeld favorisierten Planungsvariante zur Ortsumgebung (Realisierungsstudie Auktor Ingenieure aus dem Jahr 2022) befindet.



**Beschluss:**

Die von der Gemeinde Birkenfeld wahrzunehmenden Belange werden durch die Planung nicht berührt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 4 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise**

**TOP 4.1 Glasfaserausbau im gesamten Ortsgebiet**

Die Arbeiten in den Teilbereichen Am Berg, Reiterwiesen sind bis auf die Feinschicht soweit abgeschlossen.

Ab 18.03.2024 ist die eigene Kolonne von KBF wieder in Billingshausen. KBF wird jetzt mit den den Arbeiten in der Castellstraße in Richtung Hinterdorf beginnen. Parallel dazu arbeitet die Firma MeLe-Bau im Sennfelder Weg in Richtung Hinterdorf. Die Restarbeiten in der Graf-Georg-Straße wurden, um mit dem Hauptkabel schneller fertig zu werden, etwas nach hinten verschoben. Dort wird KBF nach den Arbeiten im Sennfelder Weg starten. Im wesentlichen wird hier gute Arbeit verrichtet.

#### **TOP 4.2 Neue Fußgänger- und Radwegbrücke über den Egerbach**

Die neue Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Egerbach (Nähe Weidenmühle) wurde von der Fa. MKF und dem gemeindlichen Bauhof montiert. Der Radweg in Richtung Staatsstraße wurde von der Fa. Roth und dem Bauhof gebaut.

Hier wurde gute Arbeit geleistet und die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer deutlich verbessert.

Der Vorsitzende zeigt Bilder an der Leinwand.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 4.3 Urnenfeld im Friedhof Birkenfeld**

Das Urnenfeld im Birkenfelder Friedhof ist weitestgehend fertiggestellt. So wurde die Deckschicht auf die Wege aufgebracht und die Bepflanzung abgeschlossen.

Hier wurde von Seiten der Gartenbaufirma und des Architekturbüros gute Arbeit geleistet.

Anfang April wird die erste Bestattung in diesem Bereich stattfinden.

Die Anwesenden können den aktuellen Stand an der Leinwand sehen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 4.4 Urnenfeld im Friedhof Billingshausen**

Der Bau des Urnenfeldes im Billingshäuser Friedhof schreitet gut voran. Die Fläche ist komplett vorbereitet. Die Wege sind angelegt und die Röhren eingebaut. Derzeit werden die Findlinge aufgestellt.

Der Bürgermeister zeigt sich zufrieden mit den Arbeiten.

Der aktuelle Status wird an den Leinwand gezeigt.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 4.5 Um- und Anbau des VG-Gebäudes**

Die Arbeiten laufen planmäßig. Im Dachgeschoss des historischen Bestandsgebäudes wurde die Wohnung zurückgebaut. Das Rückgebäude wurde abgebrochen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 4.6 Ortsdurchfahrt von Billingshausen**

##### **Mängelbeseitigung an Gebäuden**

- Bis dato hat der Beweissicherer die gemeldeten Schäden noch nicht begutachtet. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass nur die schriftlichen gemeldeten Schäden begutachtet werden.
- Die Verwaltung und das Büro BRS werden gebeten, die fehlenden Schritte umgehend in die Wege zu leiten.

## Vermessung

- Die teilweise geänderten Grundstückszuschnitte müssen noch vermessen werden. Die ausführende Baufirma Leonhard Weiss und das Büro BRS sollen zeitnah mitteilen, in welchen Bereichen Grundstücke überbaut wurden.
- Ggf. müssen, für im Privatgrund verlegte Leitungen, Grunddienstbarkeiten eingetragen werden.

## Fehlende Beschilderung der Unterflurhydranten

- Der Bauhof wird die fehlenden Schilder anbringen.

## zur Kenntnis genommen

### TOP 4.7 Egerbachhalle; Umbau der Stromverteilung und Erneuerung der Lüftungsanlage

Wie bereits in der GR-Sitzung vom 20.02.2024 angekündigt, gibt es Lieferschwierigkeiten bei der Zählersäule. Der Umbau der Hauptstromverteilung wird voraussichtlich in den Sommerferien realisiert. In den Osterferien werden die Isolationswiderstände gemessen. In den Osterferien kann der Sportbetrieb weitestgehend ungestört stattfinden. Die Verantwortlichen des SV Birkenfeld wurden bereits informiert.

Die Ausschreibung für die neue Lüftungsanlage soll in Kürze an den Markt gehen. Für die Montage wird das nachfolgende Zeitfenster vorgegeben: 14.10. bis 04.11.2024.

## zur Kenntnis genommen

### TOP 4.8 Baugebiet "Am Gründlein II"

In einem Treffen, bei dem BRS, das Bayernwerk, unsere Tiefbauverwaltung und der Bürgermeister zugegen waren, wurde nachfolgende Vorgehensweise vereinbart.

1. Das Grundstück, der früheren Trafostation soll von der Gemeinde erworben werden. Dieses Grundstück soll für die Einfahrt von der östlichen Seite genutzt werden.
2. Im Gegenzug wird die Gemeinde dem Bayernwerk eine Grunddienstbarkeit einräumen, um an anderer Stelle bei Bedarf eine Trafostation errichten zu können.
3. Vor Beginn der Maßnahme soll die 24 KV-Leitung unter Tage verlegt und der Wirtschaftsweg im nördlichen Bereich gebaut werden.
4. Die Ausschreibung zur Erschließung des Baugebietes soll zeitlich so erfolgen, dass heuer noch mit dem Tiefbau begonnen werden kann.

## Mit der Vorgehensweise besteht vom Gremium Einverständnis.

### TOP 4.9 Neue Dacheindeckung für das ehemalige Schwesternhaus

Das Dach am ehemaligen Schwesternhaus ist, wie mehrfach besprochen, sehr marode. Die Dacheindeckung muss zwingend erneuert werden.

Laut Bauhofleiter Schreck könnte die Erneuerung der Eindeckung und das Aufbringen von Pavatex-Platten vom Bauhof in Eigenregie gemacht werden. Lediglich das Aufstellen eines Gerüsts und die Spenglerarbeiten müssten dann vergeben werden. Ein Kranwagen wäre ebenfalls erforderlich. Für das benötigte Material wären Vergleichsangebote einzuholen.

Dies würde die Gemeindekasse erheblich entlasten.

Das Gremium diskutiert. Es wird angeregt, die Dachsanierung erst nach einer Erstellung eines Gesamtkonzeptes vorzunehmen. Da die, mehr als 120 Jahre alte, Dacheindeckung sehr marode ist und das Gebäude immer größeren Schaden nimmt, favorisiert die Mehrheit die zeitnahe Erneuerung des Daches.

### **Beschluss:**

Die Dacheindeckung des ehemaligen Schwesternhauses soll wie vorgeschlagen vom Bauhof erneuert werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

## **TOP 4.10 Dorfgemeinschaftshaus Billingshausen; Status**

Bgm Müller bittet den Vorsitzenden des KHV um einen Statusbericht.

Frieder Hüsam teilt u.a. mit, dass die Statik nochmals durch das Bauamt überprüft werden muss, hierfür ist ein Termin, mit allen Beteiligten, am 23.04.24 geplant.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 5 Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Am 29. Dezember 2023 wurde die Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung veröffentlicht. Die Änderungsverordnung passt die bisherige Bekanntmachungsverordnung des StMI an Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes und die letzten Änderungen des Art. 26 der Gemeindeordnung an, die auch ausschließlich **digitale Bekanntmachungen gemeindlicher Satzungen gesetzlich zugelassen** haben.

Dies soll nun – auch im Hinblick auf die zu tätigen Bekanntmachungen im Zuge der am 9. Juni 2024 stattfindenden Europawahl – für alle Gemeinden der VGem Marktheidenfeld umgesetzt werden. Der Sachverhalt wurde am 20.02.2024 in der Gemeinderatssitzung vorberaten.

Dabei soll an der bisherigen Verfahrensweise, dass Satzungen per Niederlegung öffentlich bekannt gemacht werden, festgehalten werden, da die Gemeinden über kein Amtsblatt im eigentlichen Sinne verfügen.

Im Gegensatz zu bisher muss aber die Bekanntgabe der Niederlegung selbst nicht mehr an der Anschlagtafel der Gemeinde erfolgen, sondern auf der Homepage der Gemeinde. Hierzu ist der § 34 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld zu ändern.

## **Aktuelle Fassung:**

### **§ 34 Art der Bekanntmachung**

(1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird. Der Anschlag wird an den Gemeindetafeln erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Er wird an allen Gemeindetafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

(3) Die Gemeinde Birkenfeld unterhält folgende Gemeindetafeln:

1. Gemeindetafel am Rathaus in Birkenfeld
2. Gemeindetafel am ehemaligen Rathaus in Billingshausen

## **Zukünftige Fassung:**

### **§ 34 Art der Bekanntmachung**

(1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld bekanntgegeben wird. Die Veröffentlichung auf der Homepage erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Die Bekanntgabe der Niederlegung auf der Homepage wird frühestens nach 14 Tagen wieder entfernt. Es wird schriftlich festgehalten, wann die Niederlegung bekannt gegeben wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld verwiesen.

(3) Die Gemeinde Birkenfeld unterhält folgende Homepage:

**<https://www.gemeinde-birkenfeld.de>**

## **Auszug Gesetzesgrundlage:**

### **Bayerische Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften**

#### **§ 1 Bestimmung der Art der amtlichen Bekanntmachung**

(3) Gemeinden, die ihre Satzungen nach Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO durch Niederlegung bekanntmachen, geben, [...] die Niederlegung

1. auf einer in der Geschäftsordnung oder durch Beschluss des Gemeinderates vorherbestimmten öffentlich zugänglichen Internetseite der Gemeinde [...] bekannt.

Die Niederlegung muss vor ihrer Bekanntgabe erfolgt sein und soll über einen Zeitraum von 14 Tagen bekannt gegeben werden.

### **Beschluss:**

Auf Grund der geänderten gesetzlichen Möglichkeiten zu digitalen öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde wird § 34 der Geschäftsordnung für den Gemeindegemeinderat der Gemeinde Birkenfeld wie folgt geändert.

#### **§ 34 Art der Bekanntmachung**

(1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld bekanntgegeben wird. Die Veröffentlichung auf der Homepage erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Die Bekanntgabe der Niederlegung auf der Homepage wird frühestens nach 14 Tagen wieder entfernt. Es wird schriftlich festgehalten, wann die Niederlegung bekannt gegeben wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld verwiesen.

(3) Die Gemeinde Birkenfeld unterhält folgende Homepage:

**<https://www.gemeinde-birkenfeld.de>**

Die Änderung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Preisanpassung Verwertung holziges Grüngut mit der RETERRA Humuswerke Main-Spessart GmbH &amp; Co.KG</b>
--------------	---

Die Gemeinden Birkenfeld, Erlenbach, Karbach und Urspringen haben seit einigen Jahren einen Vertrag mit der RETERRA Humuswerk Main-Spessart GmbH & Co. KG für die Kompostierung des Grüngutes der Gemeinden geschlossen.

Am 11.03.2024 fand im Rathaus Birkenfeld ein Verhandlungsgespräch zwischen der RETERRA Humuswerk Main-Spessart GmbH & Co. KG vertreten durch Herrn Kanzler und Herrn Karpf sowie den Bürgermeistern Herrn Müller, Herrn Neubauer, Herrn Werrlein und Herrn Hemrich für die neuen Vertragskonditionen statt.

Da die Gemeinden in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen mit der Humuswerk Main-Spessart GmbH & Co. KG gemacht haben würden Sie die Vertragsverlängerung befürworten.

Die neuen Vertragskonditionen lauten wie folgt:	bis 30.06.2024	ab 01.07.2024
Pos. 1: Zerkleinern des holzigen Grüngutes	3,25 € / m³	3,40 € / m³
An- und Abfahrt (pauschal)	350,00 €	400,00 €
Pos. 2: Abfuhr des zerkleinerten Grüngutes	4,50 € / m³	6,50 € / m³
Pos. 3: ordnungsgemäße Verwertung des zerkleinerten Grüngutes	4,50 € / m³	4,50 € / m³

*Diese Preise gelten bis einschließlich 30.06.2027.*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Birkenfeld stimmt der Vertragsverlängerung mit der Humuswerk Main-Spessart GmbH & Co. KG zu den genannten Konditionen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 7 Festlegung der Nutzungsgebühren für die Egerbachhalle; Vorberatung**

Aufgrund der hohen Investitionen in der Egerbachhalle soll die Höhe der Nutzungsgebühren diskutiert und ggf. neu festgesetzt werden. Die Höhe der Gebühren wurde bereits in der Rechnungsprüfung bemängelt.

Da in diesem Jahr, mit der Erneuerung der Stromhauptverteilung und dem Einbau einer neuen Lüftungsanlage, erneut erhebliche Investitionen anstehen, ist die Diskussion notwendig.

Der Bürgermeister zeigt die laufenden Kosten der letzten Jahre ohne Investitionen (wie z.B. Erneuerung der WC-Anlagen, Kauf von Spülmaschinen, Kauf von Inventar usw. im Wert von ca. 150.000,00 €) an der Leinwand. Im nächsten Jahr soll ggf. noch die Heiztechnik im Rahmen eines kleinen Nahwärmenetzwerkes für 5 gemeindliche Gebäude erneuert werden.

## Jahresergebnisse Egerbachhalle gemäß Verwaltungshaushalt

Jahr	lfd. Einnahmen	lfd. Ausgaben	Rechnungsergebnis
2018	10.452,57 €	32.395,11 €	-21.942,54 €
2019	7.725,56 €	28.433,72 €	-20.708,16 €
2020	3.850,27 €	35.149,42 €	-31.299,15 €
2021	970,63 €	28.099,32 €	-27.128,69 €
2022	3.940,38 €	34.306,57 €	-30.366,19 €
2023	9.156,12 €	34.083,28 €	-24.927,16 €

## Aufteilung der Einnahmen nach Nutzung

Jahr	lfd. Einnahmen	davon Miete/Verleih	davon Sportnutzung
2018	10.452,57 €	9.185,37 €	1.267,20 €
2019	7.725,56 €	6.278,36 €	1.447,20 €
2020	3.850,27 €	3.015,07 €	835,20 €
2021	970,63 €	671,83 €	298,80 €
2022	3.940,38 €	3.940,38 €	- €
2023	9.156,12 €	7.914,12 €	1.242,00 €

Der Bürgermeister zeigt die Nutzungskonditionen der VG-Mitgliedsgemeinden. Diese sind nur schwer in eine Tabelle zu fassen und zu vergleichen.

So fallen in manchen Gemeinden extra Kosten für die Nutzung der Küche an. Auch die Kosten für die Nebenräume differieren stark. Auch werden die Kosten für den Hallenwart den Vereinen und Nutzern in Rechnung gestellt.

Es wird jedoch festgestellt werden, dass die Gebühren für die Nutzung der Egerbachhalle, die mit Abstand günstigsten im VG-Vergleich sind.

Ein Faschingssamstag bzw. ein Kirchweihsamstag für z.B. nur 150,- € zuzüglich Nebenkosten gibt es nirgendwo.

Die Gebührenblätter der einzelnen Gemeinden werden an der Leinwand gezeigt und sind im Ratsinformationssystem eingestellt.

Auch die Gebühren für die Sportnutzung sind in Birkenfeld mit 3,60 € je Stunde äußerst günstig. In Hafenlohr z.B. kostet eine Übungsstunde 24,00 €.

### **Vergleich der Gebühren für sportliche Nutzung**

- Turnhalle Hafenlohr 24,00 € pro Sportstunde
- Bürgerhaus Windheim 24,00 € pro Sportstunde
- Turnhalle Esselbach 4,10 € für Vereine,  
15,50 € für Schulvereine  
7,50 € für Arbeitsgemeinschaften
- Schulturnhalle Karbach 7,50 € pro Sportstunde
- Schulturnhalle Urspringen 6,00 € pro Sportstunde

Das Gremium diskutiert rege über eine neue Festlegung der Hallenpreise.

Die Gebühren sollten angepasst werden, besonders im Hinblick auf die hohen Investitionen in die Egerbachhalle sowie die Personalkosten, die durch den Einsatz des Hallenwartes mit einberechnet werden müssen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Gebührenordnung, angelehnt an die Preise der Nachbargemeinde Karbach, zu erstellen.

Die Sportstunden sollen, obwohl sie im Vergleich sehr niedrig gehalten sind, im Sinne der Sportlerförderung nicht bzw. nur moderat erhöht werden.

In diesem Zusammenhang wird die fehlende Reinigung nach sportlichen Nutzungen kritisiert. Hier soll geprüft werden inwiefern die Nutzer beteiligt werden können.

**Mit Vorgehensweise besteht im Gremium einvernehmen.**

## **TOP 8 Festlegung der Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus; Vorberatung**

Nachdem nun das Bürgerhaus in den Besitz der Gemeinde übergegangen ist und Investitionen anstehen und bereits getätigt wurden, soll erörtert werden ob die Nutzungsgebühren noch zeitgemäß sind.

Vergleich der Gebühren für Veranstaltungen in Sälen der VG Mitgliedsgemeinden

- Aula Oberndorf 200,00 € Vereine und 300,00€ privat \*
- Turnhalle Bischbrunn 332,34 € pauschal an SV Bischbrunn, DJK und OCV \*
- Dorfgemeinschaftshaus Esselbach 200,00 € Hauptraum \*  
100,00 € mittelgroßer Raum \*  
75,00 € Stübchen \*  
50,00 € Küche \*
- Ankersaal Hafenlohr 130,00 € Saal + 95,00 Küche \*
- + weitere Räume möglich
- Bürgerhaus Windheim 95,00 € Saal + 60,00 € Küche + 50,00 € Toiletten \*
- Pfarrsaal / Bürgerhaus Birkenfeld 100,00 € \*

\* zuzügl. Nebenkosten

Die Nutzungskosten sollen ebenfalls in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden. Für einen Saal in dieser Größe kann im Hinblick auf bereits getätigte und anstehende Investitionen eine Miete von mindestens 130 bis 150 € zuzüglich Nebenkosten angesetzt werden. Der kleine Saal soll zunächst nicht separat vermietet werden.

Der Gemeinderat erbittet für die nächste Sitzung eine entsprechende Vorlage.

**Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.**

<b>TOP 9</b>	<b>Regionalwerk für den Landkreis Main-Spessart; Status und weitere Vorgehensweise</b>
--------------	--

Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 30. Januar 2024 haben sich die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, die Initiative zur Gründung eines Regionalwerks in Form eines privatrechtlichen Gesellschaftsmodells mit Hochdruck weiterzuverfolgen (siehe beiliegende Präsentation).

Der zuständige Fachausschuss des Kreistags hat dieses Stimmungsbild in seiner Sitzung vom 05.02.2024 bestätigt und die Verwaltung damit beauftragt, in Abstimmung mit den Landkreis-Kommunen und unter Hinzunahme externer juristischer Expertise die notwendigen inhaltlich-organisatorischen Schritte zur Gründung eines Regionalwerks für den Landkreis Main-Spessart in der Rechtsform einer GmbH voranzutreiben.

## Motive zur Gründung eines Regionalwerks

### Regionale Selbstbestimmung

- Ein Regionalwerk ist ein geeignetes Instrument, um erneuerbare Energie-Projekte aus der Region heraus entwickeln und umsetzen zu können. Dadurch kann die Energiewende mit hiesigen Akteuren aktiv gestaltet werden und das Feld muss nicht externen Investoren überlassen werden.

### Regionale Wertschöpfung

- Über ein Regionalwerk eröffnet sich die Perspektive, dass die Kommunen von allen Bausteinen der Wertschöpfungskette profitiert – von der Projektentwicklung über die Ener-

gieerzeugung bis hin zur Energieversorgung – und sich somit ein neues Einkommensstandbein aufbauen.

- Gesetzliche Grundlage dafür bietet u.a. Art. 3 Abs. 6 BayKlimaG: „Im eigenen Wirkungskreis können die Gemeinden, Landkreise und Bezirke im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien errichten und betreiben.“
- Über die Erträge aus der Projektentwicklung (Verkauf der Projektrechte), Pachtzahlungen, Gewerbesteuereinnahmen, gesetzliche Zahlungen und dem Betrieb von Erneuerbare Energien-Anlagen wird die wirtschaftliche Teilhabe der Kommunen gesichert.
- Der wirtschaftliche Erfolg eines Regionalwerks ist kein Selbstläufer und hängt maßgeblich vom Engagement der beteiligten Akteure ab. Es ist wie jede wirtschaftliche Tätigkeit mit einem gewissen unternehmerischen Risiko verbunden, welche über die Wahl der passenden gesellschaftsrechtlichen Ausprägung jedoch minimiert werden kann.

### **Bezahlbare Energieversorgung**

- Ein Regionalwerk ist ein Instrument zur Sicherstellung einer verbraucherfreundlichen und bezahlbaren Energieversorgung als Bestandteil der Daseinsvorsorge.
- Über sog. Power Purchase Agreements (PPA) – langfristige Direktabnahmeverträge zwischen zwei Parteien (Stromerzeuger und Energieversorger bzw. Großabnehmer) – können niedrigere Strompreise als am Strommarkt gesichert werden. Da bezahlbare Energieversorgung zunehmend als Standortfaktor gilt, ist ein Regionalwerk somit auch ein Instrument der Wirtschaftsförderung.

### **Akzeptanzsteigerung für Erneuerbare Energien-Anlagen**

- Die Beteiligungsmöglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern an erneuerbaren Energie-Projekten sorgt für eine Akzeptanzsteigerung bei der Bevölkerung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Birkenfeld begrüßt die Gründung eines Regionalwerks im Landkreis Main-Spessart, bekundet sein grundsätzliches Interesse an einer Beteiligung und befürwortet die Durchführung einer Geschäftsplanung für eine privatrechtliche Organisationsform. Das Landratsamt Main-Spessart übernimmt hierbei die Projektkoordination. Nach Vorliegen der Geschäftsplanung wird über das weitere Vorgehen abgestimmt.

Mit dieser Beschlussfassung verpflichtet sich die Gemeinde Birkenfeld noch nicht zur Beteiligung an der tatsächlichen Gründung. Hierüber wird separat auf Basis der Ergebnisse der Geschäftsplanung entschieden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

GRM Liebler ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

<b>TOP 10</b>	<b>KHV; Antrag auf Förderung des gemeinsamen Jugendzeltlager von Billingshausen/NI und Billingshausen/BY</b>
---------------	--

Der KHV Billingshausen bittet in einem Schreiben um einen Zuschuss für das diesjährige Jugendzeltlager vom 26. – 28.07.2024 in Billingshausen/Franken. Das Jugendzeltlager im Rahmen der Partnerschaft findet alle 2 Jahre im Wechsel (Franken/Niedersachsen) statt.

Am Zeltlager nehmen ca. 20 Kinder aus Niedersachsen und ca. 40 aus Birkenfeld und Billingshausen teil.

Während der 3 Tage werden die Kinder vom KHV voll gepflegt. Zudem gibt es ein abwechslungsreiches und interessantes Programm (Schwimmbad, Lagerfeuer, Nachtwanderung, Spiel, Spannung, Spaß und Wissenswertes über die Spessarträuber).

Die Kosten für den KHV belaufen sich auf ca. 4.000 – 4.500 €.

Um möglichst vielen Kindern eine Teilnahme zu ermöglichen sollen die Kosten möglichst gering gehalten werden.

Da dem Verein wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und es sich um ein langjähriges Projekt im Rahmen der Partnerschaft handelt wird um einen Zuschuss der Gemeinde gebeten.

Folgende Zuschüsse wurden in den letzten Jahren für das Jugendzeltlager gewährt:

- |   |         |
|---|---------|
| • Jugendzeltlager 2012 in Niedersachsen | 500 €   |
| • Jugendzeltlager 2015 in Franken       | 1.500 € |
| • Jugendzeltlager 2017 in Niedersachsen | 900 €   |
| • Jugendzeltlager 2019 in Franken       | 1.500 € |
| • Jugendzeltlager 2022 in Niedersachsen | 1.200 € |

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Antrag des KHV's zu entsprechen.

### **Beschluss:**

Der KHV Billingshausen erhält als Ausrichter des Jugendzeltlagers vom 26.07. – 28.07.2024 in Billingshausen/Franken seitens der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 1.500 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1**

<b>TOP 11</b>	<b>Nutzung des Freizeitgeländes "Rock da Höll" - Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde</b>
---------------	--

Der Bürgermeister zeigt sich fassungslos über die Untersagung der Veranstaltung „Rock da Höll“ in Billingshausen durch die Untere Naturschutzbehörde.

Die Fläche, die seit fünf Jahrzehnten von der Gemeinde an den Freizeitclub „Charly's Bar“ für Freizeitaktivitäten verpachtet ist, wurde von der UNB als Naturschutzfläche eingestuft. Der Bolzplatz ist nunmehr eine Magerrasenfläche und auf dem Parkplatz wurde eine seltene Orchideenart festgestellt. Außerdem gibt es dort Eidechsen und seltene Falter, die geschützt werden müssen.

Das im Spätsommer geplante Festival „Rock da Höll“ wurde von der UNB untersagt.

In einem sehr konstruktiven Sicherheitsgespräch mit der Polizei, dem Ordnungsamt, dem Veranstalter und dem Bürgermeister wurden im Vorfeld alle ordnungsrechtlichen Bedenken ausgeräumt.

So wurde u.a. auf offenes Feuer verzichtet und die Teilnehmerzahl auf 200 Personen beschränkt.

Trotz der Intervention des Bürgermeisters bleibt es bei der Ablehnung.

Der Bürgermeister zeigt eine den E-Mail-Verkehr mit den Beteiligten an der Leinwand.

Wir schützen Tiere und Pflanzen, was sehr wichtig ist, doch sollten wir dabei die Bedürfnisse unserer jungen Menschen nicht aus den Augen verlieren, so der Bürgermeister.

Der Gemeinderat kann die Entscheidung der UNB nicht nachvollziehen.

Hier sollen alle möglichen Schritte unternommen werden um hier auch künftig Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

Das Verhalten eines Landwirtes, der die genannte Fläche – ohne Wissen und Einwilligung der Gemeinde – als KuLaP-Fläche ausgewiesen hat, wird auf das schärfste verurteilt. Mit seinem Verhalten hat er der Gemeinde einen „Bärendienst erwiesen.“

<b>TOP 12</b>	<b>Innenentwicklung Nord; Terminierung der Gespräche mit den Anliegern und dem Ausschuss zur Umsetzung der Innenentwicklung</b>
---------------	---

Nachfolgende Termine werden für die Gespräche mit den Anliegern der Kulisse „Nord“ vorgeschlagen:

26.03.2024 – 19:00 Uhr  
26.03.2024 – 19:45 Uhr  
02.04.2024 – 19:00 Uhr  
02.04.2024 – 19:45 Uhr  
04.04.2024 – 19:00 Uhr  
04.04.2024 – 19:45 Uhr  
09.04.2024 – 19:00 Uhr  
09.04.2024 – 19:45 Uhr  
11.04.2024 – 19:00 Uhr  
11.04.2024 – 19:45 Uhr  
18.04.2024 – 19:00 Uhr  
18.04.2024 – 19:45 Uhr  
23.04.2024 – 19:00 Uhr  
23.04.2024 – 19:45 Uhr  
25.04.2024 – 19:00 Uhr  
25.04.2024 – 19:45 Uhr

Die Einladungen für die betroffenen Anlieger sollen zeitnah versandt werden.

**zur Kenntnis genommen**

## TOP 13    Mitteilungen des Bürgermeisters

### Zerstörte Wirtschaftswege

Es wird vermehrt festgestellt, dass Wirtschaftswege zerstört sind. Bei der Nutzung der Wege für die Forst- bzw. Landwirtschaft, muss zwingend auf die jeweiligen Witterungsverhältnisse geachtet werden. Schließlich investiert die Gemeinde jedes Jahr sehr viel Geld für die Ertüchtigung und die Instandhaltung der Wege.

Entsprechende Bilder werden an der Leinwand gezeigt.

### Übernahme des Kindergartens und des Bürgerhauses (Pfarrsaal + Schwesternhaus)

Im Kindergarten (Neubau) wurden Mängel an den Außentüren festgestellt. Da die Gemeinde hiervon erst jetzt Kenntnis erlangt hat, können keine Gewährleistungsansprüche mehr geltend gemacht werden.

Im Bürgerhaus wurden ein paar Mängel an der Elektroanlage behoben.

### Termine:

- |            |   |   |
|------------|---|---|
| 22.03.2024 | – | Grenzgang in Billingshausen (Gemarkungsgrenze Duttenbrunn)                              |
| 10.04.2024 | – | Windenergiesteuerungskonzept Region 2<br>Vorstellung der Potenzialflächen im Teilraum 7 |
| 15.04.2024 | – | VG Vollversammlung  |
| 16.04.2024 | – | Gemeinderatssitzung mit Vorberatung des Haushaltsplanes 2024                            |
| 17.04.2024 | – | Sitzung des Schulverbandes Karbach  |
| 23.04.2024 | – | Gemeinderatssitzung mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024                      |
| 27.04.2024 | – | Grenzgang gem. mit Leinach  |
| 04.05.2024 | – | Waldfahrt   |
| 20.09.2024 | – | Workshop des Gemeinderats in Klosterlangheim  |
| 21.09.2024 | – | Workshop des Gemeinderats in Klosterlangheim  |

### **zur Kenntnis genommen**

## TOP 14    Verschiedenes, kurze Anfragen

- GRM Möschl weist darauf hin, dass der neu geteerte Radweg nach Karbach weiterhin von schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren wird.
  - Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass der Weg kein reiner Radweg, sondern auch ein landwirtschaftlicher Weg, ist. Allerdings besteht auf Birkenfelder Gemarkung keine Notwendigkeit der Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge.
- GRM Schebler erfragt den Status der Kostenermittlung zum neuen Baugebiet „Am Gründlein“.
  - Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass die Verwaltung aktuell noch prüft welche Kosten umgelegt werden können.

- GRM Heußlein stellt den Antrag beide Feuerwehren mit einer Wärmebildkamera auszustatten. Dies würde maßgeblich zur Brandbekämpfung und Sicherheit der Feuerwehrleute beitragen.
  - Das Gremium begrüßt diesen Antrag.
  - Die Verwaltung wird beauftragt, nach Rücksprache mit den Feuerwehrführungen entsprechende Angebote einzuholen. Die Beschlussfassung erst nach Vorlage der Angebote erfolgen.

**Hiermit besteht im Gremium Einverständnis.**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 22:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller  
Erster Bürgermeister

Sina Müller  
Schriftführer/in